



# HESSISCHER LANDTAG

05. 08. 2020

## **Kleine Anfrage**

**Tobias Eckert (SPD) vom 25.06.2020**

### **Unfallgefahr durch die Ampelanlage Bundesstraße 8 Pommernstraße Bad Camberg und Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Im April ereignete sich an der Ampelanlage B 8/Pommernstraße in Bad Camberg ein tödlicher Unfall. Hiernach ergab sich die Diskussion, inwieweit die vorhandene Ampelanlage umgestaltet oder umprogrammiert werden müsste, um die Unfallgefahr zu reduzieren. Ein bloßes Abwarten auf die turnusgemäße Überprüfung unabhängig vom tragischen Todesfall ist nicht hinzunehmen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet sie die Situation an der Ampelanlage B8/Pommernstraße in Bad Camberg hinsichtlich der Funktionalität und Verkehrssicherheit?

Die betreffende Lichtzeichenanlage in Bad Camberg liegt in der verkehrsrechtlichen Zuständigkeit des Kreises Limburg-Weilburg. Der Betrieb und der Unterhalt der Anlage erfolgt durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Nach Aussage der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Limburg-Weilburg entspricht die Ausstattung und der Betrieb der betreffenden Lichtzeichenanlage in Bad Camberg den Vorgaben der aktuellen Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA). Die Funktionalität der Lichtzeichenanlage ist mit der Einhaltung dieser Vorgaben sichergestellt.

Allgemein sind bei einer Ampelschaltung verträgliche, nichtverträgliche und bedingt verträgliche Verkehrsströme zu unterscheiden. Verträgliche Verkehrsströme haben keine gemeinsamen Konfliktflächen und können in einer Phase zusammengefasst werden. Nichtverträgliche Verkehrsströme haben eine gemeinsame Konfliktfläche und müssen getrennt freigegeben werden. Abbiegeströme, die gemeinsame Konfliktflächen mit Fahrzeugen des Gegenverkehrs oder mit parallelen Fußgängerströmen haben, können als bedingt verträgliche Verkehrsströme mit diesen unter Beachtung der Vorrangregeln gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gemeinsam freigegeben werden.

Die derzeitige Programmierung der Anlage sieht eine bedingt verträgliche Freigabe für Linksabbieger im Verlauf der B 8 vor. Bei dieser Schaltung bekommen alle Verkehrsströme auf der Hauptrichtung (B 8) (Rechtsabbieger, Geradeaus, Linksabbieger) „grün“. Die Linksabbieger müssen jedoch den Vorrang entgegenkommender Fahrzeuge beachten. Bei dieser Programmierung handelt es sich um eine übliche und in den genannten Richtlinien entsprechende Schaltung. Sie kommt dementsprechend in vielen Fällen zur Anwendung.

Nach Auswertung der polizeilich erfassten Unfalldaten am 3. Juli 2020 ereigneten sich seit dem 1. Januar 2018 insgesamt vier Verkehrsunfälle in dem betreffenden Knotenpunkt. Dabei wurde eine Person getötet (der im April verunglückte Motorradfahrer), sechs Personen wurden leicht verletzt. Bei den erfassten Unfällen handelt es sich um einen Abbiegeunfall, ein Unfall infolge eines Einbiegens bzw. Kreuzens sowie zwei Unfällen im Längsverkehr. Die Unfallursache „Nichtbeachtung des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge“ wurde nur für den Unfall mit dem verunglückten Motorradfahrer registriert. Auch in den Vorjahren war nach Aussage der Polizei die Lichtzeichenanlage hinsichtlich der bedingt verträglichen Schaltung unauffällig.

Seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Limburg-Weilburg wird vor diesem Hintergrund der Verkehrsknoten trotz des letzten tragischen, tödlichen Unfalls als verkehrssicher sowie seitens der Polizei nicht als Unfallhäufungsstelle angesehen.

Frage 2. Wann und wie haben in den letzten Jahren Überprüfungen stattgefunden gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Verkehrszahlen in dem Bereich der B 8?

Die Lichtzeichenanlage wurde im Jahr 2000 verkehrstechnisch erneuert und mit einem neuen vollverkehrsabhängigen Signalprogramm ausgestattet. Überprüfungen und Anpassungen der Signalprogramme erfolgten im Jahr 2012 im Rahmen der Nachrüstung von zusätzlichen Blinkern zum Schutz der Fußgänger und im Jahr 2015 im Rahmen der Nachrüstung der Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen.

Frage 3. Wann wurde an der Ampelanlage die letzte Verkehrszählung mit welchem Ergebnis durchgeführt?

Die letzte Verkehrszählung wurde am 18. April 2013 durchgeführt. Es wurde kein Leistungsdefizit festgestellt.

Frage 4. Plant sie eine Veränderung an der konkreten Ampelanlage; wenn ja welche und wann; wenn nein, warum nicht?

Eine Überplanung und Erneuerung der Lichtzeichenanlage ist – unabhängig vom jüngsten Unfallgeschehen – planmäßig bis zum Jahr 2022 vorgesehen. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Anlage verkehrstechnisch erneuert und an die aktuellen Verkehrsverhältnisse angepasst. In Absprache mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Limburg-Weilburg und der Polizei wird dann durch Hessen Mobil geprüft, ob aufgrund der Verkehrsverhältnisse die bislang bedingt verträglichen Linksabbieger eine eigene Grünphase erhalten können.

Frage 5. Betrachtet sie auch andere Verkehrslenkungsmöglichkeiten anstelle der Ampelanlage?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnissen?

Am Knoten sind aktuell keine Leistungsdefizite festzustellen, die Leistungsfähigkeit ist durch die Lichtzeichenanlage gewährleistet. Überplanung und Erneuerung der Lichtzeichenanlage sind bis zum Jahr 2022 vorgesehen.

Wiesbaden, 31. Juli 2020

**Tarek Al-Wazir**